

Mitgliederbestimmungen

Karateschule Thun, Steffisburgstrasse 1, 3600 Thun

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, das Trainingsangebot der Karateschule Thun zu nutzen.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Einzelnen. Bei Unfällen, Schäden oder Diebstahl in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb wird jede Haftung abgelehnt.

Mitgliedschaft und Kündigung

Nach Abschluss des Probeabos wird die Mitgliedschaft automatisch verlängert. Während der Dauer des Probeabos kann die Mitgliedschaft jederzeit gekündigt werden. Danach muss die Kündigung schriftlich (per E-Mail oder Brief), mindestens einen Monat vor Beginn der neuen Zahlungsperiode erfolgen. Trainingsabsenz entbindet nicht von der finanziellen Verpflichtung.

Krankheit und Unfall

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit von mehr als vier Wochen und wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt, wird der entsprechende Betrag vom Kursgeld abgezogen.

Sistierung der Mitgliedschaft

Bei einem Trainingsunterbruch ab zwei Monaten, welcher im Voraus kommuniziert wird, kann das Kursgeld um den entsprechenden Betrag reduziert werden. Es können nur ganze Monate abgezogen werden. Eine Sistierung der Mitgliedschaft ist zudem nur einmal pro Kalenderjahr möglich.

Kursgeld

Das Kursgeld ist im Voraus zu bezahlen. Beim Erreichen einer höheren Altersstufe wird automatisch der höhere Tarif verrechnet. Die aktuellen Tarife können der Preisliste auf der Homepage entnommen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Ferien und Trainingsausfall

Die Karateschule Thun ist berechtigt, das Training der Kinder während den Schulferien und dasjenige der übrigen Mitglieder während jährlich insgesamt sechs Wochen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen. Bei Trainingsausfall aufgrund von Krankheit oder Unfall der Trainingsleitung oder aus Gründen höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Trainingsersatz. Probeabos werden entsprechend der Dauer der Ferien verlängert. Diese Regelung gilt nicht für die übrigen Mitgliederbeiträge.

Jugend und Sport

Kinder und Jugendliche werden nach der Anmeldung in der Sportdatenbank von Jugend und Sport (SPORTdb) erfasst.

Verwendung von Fotografien und Aufnahmen

Die Karateschule Thun darf Fotografien und Aufnahmen des Mitglieds, welche während den Aktivitäten der Schule entstehen, zu Werbezwecken veröffentlichen (u.a. auf der schuleigenen Homepage, Flyern, Facebook, Instagram). Die Wahrung der persönlichen Ehre ist Selbstverständlichkeit. Dieser Bestimmung kann bei der Anmeldung widersprochen werden.

Vertragliche Bestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Bestimmungen werden zum Vertragsbestandteil, sofern das Mitglied nicht innert 30 Tagen nach deren Kenntnisnahme widerspricht.